



Beschlussvorlage 2015/320	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	15.10.2015	öffentlich

**Altstandort Baubetriebshof an der Stefanstraße in Friedberg;
Architektenwettbewerb - Auftragsversprechen**

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung und Empfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 06.10.2015 ist der Stadtrat damit einverstanden, dass folgende Textpassage, die in der Konsequenz ein so genanntes „Auftragsversprechen“ darstellt in die Wettbewerbsauslobung aufgenommen wird:

[...]

1.6. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

1.6.1 Beauftragung durch den Auslober

Im Falle der Projektrealisierung wird der Auslober, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, einen der Preisträger mit den folgenden Planungsleistungen, die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendig sind, gemäß HOAI 2013, beauftragen:

*Flächenplanung gemäß HOAI 2013 Teil 2
§ 19 Abs. 1 - Bebauungsplanung Leistungsphasen 1-3 und
§ 24 Abs. 1 - Grünordnungsplanung Leistungsphasen 1-4.*

1.6.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung (siehe Pkt. 1.6.1) werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

[...]

Als weitere Konsequenz ergibt sich, dass die bisherige Bezeichnung „begrenzt offener städtebaulichen Ideenwettbewerb“ in „begrenzt offener städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb“ geändert wird.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat sich zuletzt am 30.07.2015 nach Vorberatungen im Planungs-
Umweltausschuss am 20.05.2015 und 09.07.2015 mit dem Thema befasst und folgenden
Beschluss gefasst:

„Zur Entscheidungsfindung bei der weiteren städtebaulichen Entwicklung des
Altstandortes des Baubetriebshofes an der Stefanstraße in Friedberg wird die
Durchführung eines begrenzt offenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs beschlossen.

Die Einhaltung des vom Baureferat aufgezeigten Zeitplanes wird angestrebt.

Das Planungsbüro [REDACTED]
[REDACTED] wird mit der Begleitung und Durchführung des Wettbewerbs beauftragt.

Die Kosten zur Durchführung des begrenzt offenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs in
Höhe von ca. 75.000 € werden außerplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch
Einsparungen auf der HHStelle 3201.9450 (Neubau Depot).“

Der Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2015 wie vereinbart
sehr ausführlich mit der Aufgabenstellung befasst und die Eckdaten der Aufgabenstellung
diskutiert.

Das Baureferat hat aus Rückmeldung der Telefonate mit den anfragten Planungsbüros
berichtet, dass diesen die Festschreibung eines so genannten „Auftragsversprechens“ in der
Wettbewerbsauslobung schon sehr wichtig wäre. Nachdem wohl insgesamt die Attraktivität zur
Teilnahme an dem Architektenwettbewerb gerade auch für qualifizierte Planungsbüros erhöht
wird, empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss die Aufnahme folgender Formulierung in
den Auslobungstext:

[...]

1.6. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

1.6.1 Beauftragung durch den Auslober

*Im Falle der Projektrealisierung wird der Auslober, unter Würdigung der Empfehlungen des
Preisgerichtes, einen der Preisträger mit den folgenden Planungsleistungen, die für die Umsetzung des
Wettbewerbsentwurfs notwendig sind, gemäß HOAI 2013, beauftragen:*

*Flächenplanung gemäß HOAI 2013 Teil 2
§ 19 Abs. 1 - Bebauungsplanung Leistungsphasen 1-3 und
§ 24 Abs. 1 - Grünordnungsplanung Leistungsphasen 1-4.*

1.6.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

*Im Falle einer weiteren Bearbeitung (siehe Pkt. 1.6.1) werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte
Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet,*



wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

[...]

Anzumerken ist dazu, dass man sich damit lediglich verpflichtet einen der (voraussichtlich) drei Preisträger in der Folge mit der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses in einen Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan zu beauftragen, dessen Honorar voraussichtlich die doppelte Summe des Preisgeldes für den ersten Preisträger ausmacht. Dieses würde dann sogar entsprechend angerechnet werden können.

Sollte der Stadtrat mit dieser Vorgehensweise ein entsprechendes „Auftragsversprechen“ mit aufzunehmen einverstanden sein, ergibt sich in der Konsequenz, dass es sich nicht mehr, wie im Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015 formuliert, um einen „begrenzt offenen städtebaulichen Ideenwettbewerb“, sondern um einen „begrenzt offenen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb“ handelt.

Mit der Bezeichnung „Realisierungswettbewerb“ ist keine Vorabbindung zur Vergabe von Hochbauleistungen nach HOAI verbunden.